



SCHUTZKONZEPT EINWOHNERGEMEINDE OBERÄGERI FÜR DIE NUTZUNG DER ANLAGEN DREIFACHHALLE/MUSIKSCHULE HOFMATT SOWIE MEHRZWECKANLAGE MAIENMATT UND DER AUSSENSPORTANLAGEN

Gültig ab 6. Juni 2020 und bis auf Weiteres

Stand: 3. Juni 2020

Ab 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Auch diese Lockerungsmassnahmen sind laut Bundesrat durch ein Schutzkonzept zu begleiten. Das vorliegende Schutzkonzept der Liegenschaftenverwaltung der Einwohnergemeinde Oberägeri stützt sich auf die empfohlenen Vorlagen des Bundes, BASPO (Bundesamt für Sport), Swiss Olympic, ASSA (Arbeitsgemeinschaft Schweizerische Sportämter) sowie des Kantons Zug und betrifft die **sportlichen und nicht sportlichen Aktivitäten** in den Anlagen 'Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt' sowie 'Mehrzweckanlage Maienmatt' und auf den Aussensportanlagen. Je nach Entwicklung kann das Konzept ergänzt oder angepasst werden. Die nachfolgenden Schutzmassnahmen sind im Weiteren als Gesamtbild zu betrachten: Alle Massnahmen sind wichtig und unterliegen keiner Wertung oder Rangierung.

AUSGANGSLAGE

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein sportlicher und/oder nicht sportlicher Betrieb (Training, Wettkampf, Probe) in/auf den eingangs erwähnten gemeindlichen Anlagen wieder stattfinden kann. Der Betrieb ist hierbei für alle sportlichen und nicht sportlichen Aktivitäten wieder erlaubt.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Symptomfrei in Probe/Training/Wettkampf
- Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Spezielle Regelungen gelten für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, hier geht es insbesondere um Kampfsportarten wie Judo oder Schwingen sowie Paartanz. Bei der Ausübung dieser Sportaktivitäten müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste.

- Für den Wettkampfbetrieb gelten die Regeln, wie sie ebenfalls in den Rahmenvorgaben aufgeführt sind.
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Bezeichnung verantwortlicher Personen
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

OHNE SCHUTZKONZEPT KEINE SPORTLICHEN UND NICHT SPORTLICHEN AKTIVITÄTEN!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Anlage/Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes des jeweiligen Sportanlagentyps muss jeder Verein ein auf seine Proben/Trainings/Wettkämpfe angepasstes Schutzkonzept erstellen – oder das allenfalls bereits bestehende und noch bis zum 05.06.2020 gültige Schutzkonzept aktualisieren – und der Liegenschaftsverwaltung der Einwohnergemeinde Oberägeri zwingend vor der ersten Nutzung zu derer Einsicht zukommen lassen an baulieg@oberaegeri.ch. Das Schutzkonzept wird von der Einwohnergemeinde Oberägeri nicht genehmigt, muss aber auf die jeweilige Anlage abgestimmt sein.

Swiss Olympic hat auf seiner Website ein Standard-Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb der Vereine bereitgestellt, welches mit sehr geringem Aufwand adaptiert werden kann. Selbstverständlich kann diese Vorlage auch von Vereinen und Gruppen mit nicht sportlichen Aktivitäten genutzt werden.

Für den **Wettkampfbetrieb** gelten die Regeln, wie sie ebenfalls in den Rahmenvorgaben aufgeführt sind. Für den Wettkampfbetrieb müssen die einzelnen Veranstalter nach wie vor ein individuelles Schutzkonzept erstellen, gemäss den Rahmenvorgaben. Da die Schutzkonzepte für den Wettkampfbetrieb je nach Sportart sehr unterschiedlich sein können, kann Swiss Olympic kein Standard Schutzkonzept für den Wettkampfbetrieb zur Verfügung stellen.

INFORMATIONSPFLICHT DER VEREINE UND GRUPPEN

Es ist Aufgabe der Vereine und Gruppen sicherzustellen, dass alle

- Leiterinnen und Leiter
- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Aktivitätsart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Leiterinnen und Leiter, Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Es können bei sportlichen sowie nicht sportlichen Aktivitäten Kontrollen stattfinden. Auf Verlangen muss das Schutzkonzept vorgewiesen werden können.

KONKRET

1. Wer darf die eingangs erwähnten Anlagen für Proben/Trainings/Wettkämpfe nutzen?

Die Schule Oberägeri sowie Vereine und Gruppen – gemäss aktuellem «Belegungsplan Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt und Turnhalle Maienmatt» der Liegenschaftenverwaltung.

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag gestattet. Am Samstag und Sonntag bleiben die Anlagen für die oben erwähnten Nutzenden geschlossen, es sei denn, dies wäre auf dem oben erwähnten Belegungsplan der Liegenschaftenverwaltung anderweitig vermerkt, d.h. wenn hier eine Belegung eingetragen ist, kann auch entsprechend geprobt/trainiert werden.

2. Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können alle Anlageteile genutzt werden.

3. Benützungzeiten

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Zeit der sportlichen oder nicht sportlichen Aktivität die Gesamtanlage betreten. Die Probe bzw. das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Probe-/Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Gruppe entstehen.

4. Reinigung / Desinfektion

Die beiden Anlagen mit all ihren Anlageteilen werden entsprechend den normalen Richtlinien durch die Einwohnergemeinde Oberägeri, Team Hausdienst, gereinigt, d.h. durch die Nutzenden sind keine ausserordentlichen Reinigungsmassnahmen und Desinfektionen (wie z. B. von Trainings-, Turn- und Spielgeräten) mehr notwendig.

Das gründliche Waschen der Hände vor und nach dem Training ist selbstverständlich von jedem Nutzenden auch weiterhin in Eigenverantwortlichkeit einzuhalten. Die notwendigen Mittel werden durch den Hausdienst zur Verfügung gestellt.

Die Türgriffe und Handläufe werden durch den Hausdienst weiterhin mehrmals täglich desinfiziert. Die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.

BISHERIGE DOKUMENTE

Dieses Dokument ersetzt alle früheren Schutzkonzepte der Liegenschaftenverwaltung der Einwohnergemeinde Oberägeri – konkret sind dies im Einzelnen:

- Schutzkonzept für die Turnhallen (gültig bis 05.06.2020)
- Schutzkonzept für die Schwinghalle (gültig bis 05.06.2020)
- Schutzkonzept für den Schiesskeller (gültig bis 05.06.2020)
- Schutzkonzept für die Aussensportanlagen (gültig bis 05.06.2020)

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde aufgrund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein
Dieses Dokument wurde allen Anlagen-Benützenden übermittelt: Ja Nein

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Oberägeri, 3. Juni 2020, Hermann Meier

